

**DEPARTEMENT  
FINANZEN UND RESSOURCEN**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

---

**Details**

Name der eAnhörung	Ausländische Hinzurechnungsbesteuerung; Steuergesetz; Änderung
PDF-Dokument generiert am	25.05.2022 13:33
Stellungnahme von:	Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK)

## **FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

### **Ausländische Hinzurechnungsbesteuerung; Steuergesetz; Änderung**

#### **Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 29. April 2022 bis 27. Mai 2022.

#### **Inhalt**

Verschiedene ausländische Staaten kennen Mindestbesteuerungsregeln. Mit diesen sollen Gewinne aus Passiveinkünften und thesaurierte Gewinne von niedrig besteuerten ausländischen Tochtergesellschaften abgeschöpft werden. Bei einer Unterschreitung der Mindestbesteuerungsschwelle werden dem beherrschenden Anteilinhaber (zum Beispiel in einem Konzernverhältnis die Muttergesellschaft) die Gewinne der ausländischen (Tochter-)Gesellschaft fiktiv zugerechnet und ordentlich besteuert. Die Vorlage sieht vor, dass bei solchen von ausländischen Mindestbesteuerungsregeln betroffenen Unternehmen der Gewinnsteuersatz individuell angepasst wird. Dank dieser individuellen Gewinnsteuersatzanpassung können die betroffenen Unternehmen einerseits eine höhere Besteuerung im Ausland vermeiden, andererseits erhöhen sich die Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden. Die Unternehmen müssen die Differenz zur ausländischen Mindestbesteuerung in jedem Fall versteuern. Mit dieser Vorlage wird lediglich sichergestellt, dass die zusätzlichen Steuern im Kanton Aargau und nicht im Ausland veranlagt werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

#### **Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### **KANTON AARGAU**

Departement Finanzen und Ressourcen

Martin Tränkle

Sektionsleiter Juristische Personen

Kantonales Steueramt

062 835 26 01

[martin.traenkle@ag.ch](mailto:martin.traenkle@ag.ch)

## Angaben zu Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK)
E-Mail	info@aihk.ch

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Sebastian
Nachname	Rippstein
E-Mail	sebastian.rippstein@aihk.ch

## Frage zur Anhörungsvorlage

**Sind Sie damit einverstanden, dass im Kanton Aargau in Zukunft die Gewinnsteuern von Unternehmen, welche von ausländischen Mindestbesteuerungsregeln betroffen sind, individuell angepasst werden können (Kantonale Zusatzsteuer), um eine Hinzurechnungsbesteuerung im Ausland zu verhindern? Damit wird sichergestellt, dass die Differenz zur ausländischen Mindeststeuer im Kanton Aargau und nicht im Ausland veranlagt wird.**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

## Bemerkungen zur Frage

Die OECD/G20-Mindestbesteuerungsregeln sind nicht im Sinne der Aargauer Unternehmen. Wir sind jedoch damit einverstanden, dass die Rahmenbedingungen so geschaffen werden, dass die Differenz zur ausländischen Mindeststeuer, der betroffenen Unternehmensgruppen, im Kanton Aargau und nicht im Ausland veranlagt wird. Die negativen Auswirkungen der Zusatzsteuer sollen möglichst minimiert werden. Für die Aargauer Unternehmen ist es zudem von höchster Wichtigkeit, dass Swiss GAAP FER als Rechnungslegungsstandard anerkannt wird.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

## Schlussbemerkungen